

***Hinweise zum Thema der Konferenz „Zukunft der grenzübergreifenden
Zusammenarbeit in Europa“, 13. November 2015, Brüssel***

Grenzübergreifende Zusammenarbeit entwickelte sich bereits vor mehr als 50 Jahren (in der EUREGIO an der deutsch/niederländischen Grenze, in Skandinavien und am Oberrhein). Etwas war allen gemeinsam: die Kooperation beschränkte sich nicht auf ausgewählte Themen, sondern umfasste alle Lebensbereiche, so z. B. bereits 1972 in dem ersten von der EU geförderten grenzübergreifenden Aktionsprogramm für die EUREGIO.

In enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) veranstaltete der Europarat mehr als zwanzig Jahre lang europaweite Konferenzen zu grenzübergreifenden Themen und brachte die Madrider Rahmenkonvention als ersten Ansatz für ein grenzübergreifendes Rechtsinstrument auf den Weg.

Eine rasante Entwicklung erfuhr die grenzübergreifende Kooperation seit 1990 durch das gemeinsam mit der AGEG entwickelte EU-Programm INTERREG, das über eine längere Laufzeit finanzielle Mittel für die Kooperation garantierte, und 2006 durch das EU-weit einsetzbare Rechtsinstrument zur territorialen Kooperation EVTZ, für das die AGEG die Grundlagenstudie erstellte.

Während die INTERREG-Programme der EU sich immer stärker an den Prioritäten der Kohäsions- und Regionalpolitik ausrichten und nicht mehr alles finanzieren, scheint in den vielen Mitgliedsstaaten und den Grenzregionen eher die Neigung zu wachsen, grenzübergreifende Kooperation mit INTERREG-Förderung gleich zu setzen.

Wie die Best Practice und INTERREG-Auswertungen der EU-Kommission zeigen, bedeutet grenzübergreifende Zusammenarbeit mehr als INTERREG. Sie umfasst alle Lebensbereiche, basiert auf mittel- und langfristigen Strategien, in die sich die gemeinsamen Projekte einfügen müssen und ist am erfolgreichsten, wenn sie auf regionaler/lokaler Ebene umgesetzt wird in Partnerschaft mit den nationalen Regierungen und der EU sowie der Zivilgesellschaft und den NGO`s.

Erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit ist daher eng verknüpft mit einer gut funktionierenden regionalen/lokalen Demokratie, mit Fragen der Raumordnung und der Entwicklung regionsspezifischer grenzübergreifender Entwicklungsvorstellungen (mittel-/langfristige Strategie). Aufgabe einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist es zu prüfen, was kann die regionale/lokale Ebene selber zur Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen leisten, welche nationalen Mittel können von beiden Seiten der Grenze eingesetzt werden und welche Prioritäten können mit Hilfe von INTERREG realisiert werden. Da viele grenzübergreifende Probleme und Aufgaben vor allem nationale, oft auch europäische und globale Ursachen haben, stehen die Staaten sowie die EU und der Europa Rat in der Verantwortung zu helfen. Dafür brauchen sie Grenzregionen und grenzübergreifende Strukturen als Partner. Eine grenzübergreifende Organisation mit einer anerkannten grenzübergreifenden Rechtsform kann dabei besser als Partner agieren, als eine privatrechtliche Organisation.

Die gemeinsame Konferenz soll vor diesem Hintergrund die Zukunft der grenzübergreifenden Kooperation generell, nicht nur im Hinblick auf EU-Programme, diskutieren. Der Mehrwert der grenzübergreifenden Kooperation für die Grenzregionen selber und für die europäische Ebene, ihr Beitrag zur grenzübergreifenden territorialen Integration, zu Wachstum und Beschäftigung und zur besseren Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und zwischen Drittländern soll ebenso herausgearbeitet werden wie eine bessere Nutzung der zukünftigen Chancen (Energie, Gesundheitswesen, öffentliche Dienstleistungen, Bildung, moderne Kommunikationsmittel etc.) und die Überwindung immer noch bestehender Hindernisse.